Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 10 (1903)

Heft: 52

Artikel: Jahresbericht über den kathol. Erziehungsverein der Schweiz pro

1902/03 [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-540449

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ihre Erledigung gefunden und recht vielerorts gerade von fathol. Behörden aus zur Befriedigung der Lehrer. Ganz belanglos war bei dieser Art der Lösung die Haltung der "Pädag. Blätter" da und dort denn doch nicht, stetes Tropsen höhlt den Stein. Weihnachten steht vor der Türe, ein Fest des Friedens und der Beruhigung. Geben wir einander die Hand, dem Abonnement treu zu bleiben und gegenseitig noch mehr, intensiver und opferfähiger für die Hebung unseres Organes einzustehen. Auch etwas mehr Geduld und Nachsicht mag uns das Christind bringen, und das Übermaß von Empfindlichkeit, Selbstgefühl und Einseitigkeit wollen wir bereitwillig ihm als Gabe in sein Kripplein legen.

Der Lehrerberuf erfordert Opfergeist. Die Leitung eines Lehrersorganes bedarf der Geduld; wer aber Opfer bringen und wer selbstlos Geduld üben will, dem genügt nicht der Christbaum mit seinem zitzternden Flitter= und Blendwerf, der braucht den ganzen Weihnachtsglauben in seiner dogmatischen Tiefe. Also im Glauben ist unser aller einigendes Band, ist unser Trost und unsere Stärke. — In diesem Sinne fort mit den Verdrießlichkeiten von 1903. Auf zu froher Weihnacht und beseligendem Neujahr! Keiner werde dem Organe untreu, mancher aber komme neu!

Ginfiedeln, den 21. Dezember 1903.

Cl. Frei, jum "Storchen".

Gesamteinnahmen Fr. 1269. 99

Jahresbericht über den kathol. Erziehungsverein der Schweiz pro 1902 03.

IX. Finanzielles.

Man bekommt am besten einen Einblick in unsere finanziellen Verhältnisse durch folgenden summarischen Auszug unserer Vereinsrechnung im letzten Jahr. Erziehungsvereinsrechnung pro 1902.

A. Ginnahmen. Fr. 19.49 I. Aftivsaldo der Rechnung pro 1901 II. Jahresbeiträge: 1. Bon 140 Einzelnmitgliebern Fr. 153. — 2. Vom St. Gallischen Rantonal= " 100. — Erziehungsverein Globobeitrag **, 277.** 50 3. Von 37 mitmirfenden Bereinen **5**30, 50 III. Jahressubvention vom tit. Schweizer. Ratholikenverein 300. — IV. Geschenke an die Letrerexerzitien: 1. Bom tit. Bischof von St. Gallen pro 1902 " 170. — 2. Vom tit. St. Gallischen Rantonal= Ratholikenverein pro 1901 u. 1902 **"** 250. — " 420. —

B. Ausgaben.

I. Beitrag an das Lehrerseminar in Zug		Fr.	300. —
II. Un die Exerzitien:			
1. Den Lehrern	Fr. 440		
2. Den Lehrerinnen	" 150. —	"	590. —
III. Drucksachen und Porti IV. Reiseentschädigungen an Kantonalmitglieder		"	20 4. 99
(Billete 3. Klasse)		"	56.10
V. Jubiläumsadresse an Papst Leo XIII.			<u>76. —</u>
	Gesamtausgaben	Fr.	1227.09
	Aftivsaldo	Fr.	42.90

Mit Dank und Anerkennung machen wir auf die jährlichen Beiträge des tit. Schweizer. Katholiken-Bereins, des tit. St. Gallischen Bischofs und des St. Gallischen Kantonal-Katholikenvereins aufmerksam. Dank und Anerkennung gebühren gleichfalls den mitwirkenden Bereinen für ihre Globobeiträge. Die Einnahmen müssen vor Allem für das Laufende verwendet werden, besonders für Drucksachen, die im Interesse des Bereins als Propagandamittel versandt werden. Dann kommen die Lehrerezerzitien, deren Kosten wir decken, soweit andere Beiträge nicht reichen; sür dieses Jahr zahlen wir auch per den Luzerner Lehrerezerzitienstomitee von sich aus pro 1903 keine Lehrerezerzitien veranskaltet oder bestreitet. Der Beitrag an die kathol. Lehrerinnen richtet sich nach unserer Kasse (100 bis 150 Fr.); ebenso der Beitrag an das Lehrerseminar in Zug. Unser Zentralskassen hat hierin volle Bollmachten, nur keine Bollmacht, Schulden zu hinterlassen.

X. Past Pius X.

Wir haben lettes Jahr Papst Leo XIII. zu seinem Papstjubiläum, anläßlich der Schweizerpilgerfahrt nach Kom, eine Glückwunschadresse überreicht, worauf der hohe Jubilar durch S. Eminenz Staatssekretär Kardinal Rampolla unserm Verein den väterlichen Segen erteilte und "dem so verdienstvollen Werke bestes Gedeihen wünschte". Leo XIII. starb den 20. Juli abhin, und die "Pädag. Blätter" haben ihm, als dem "großen Lehrer der Welt", einen würdigen Nachruf gewidmet, daß wir weitere Lobhymnen ersparen können.

Um 4. August wurde S. Eminenz Kardinal Joseph Sarto, Patriard von Benedig, mit mehr als 2/3 Stimmenmehrheit (50 Stimmen von 62) zum Nachfolger bes hl. Petrus gewählt. Er legte fich den Namen Pius X. bei. Am 9. August darauf fand seine Krönung statt. An diesem Tage sandte unser Berein morgens früh dem neuen Papst: folgendes Glückwunschtelegramm: "Sr. Heiligkeit Papst Pius X. in Rom. Geruhen Ihrer Heiligkeit, zur Papstwahl und heutigen Krönung die besten Segenswünsche und die untertänigste Huldigung entgegenzunehmen vom fatholischen Erziehungsverein ber Schweiz, welcher um den apostolischen Segen bittet." Da auf diesen Tag Tausende von Glückwünschen in Rom eingiengen, verdankte das päpstliche Sekretariat in den römischen Blättern dieselben in globo, wit dem Bemerken, es sei unmöglich, alle einzeln zu beantworten. Dessenungeachtet ließ ber Interimsstaatssekretär am 25. August unserm Berein per Telegramm folgende spezielle Antwort zukommen: "Sa Sainteté, en réponse à l'adresse de dévonement, daigne accorder bénédiction apostolique à tous les membres et leurs familles de l'assoc. Suisse enseignement catholique. Merry del Val." Mit biesem Segen bes Staathalters Christi verbinden wir den Borfat, mit Gottes Silfe mit neuem Mut an ber Realfierung unserer Bereinsideale zu arbeiten.

XI. Der sel. Petrus Canifius.

Den 1. August 1897 hat Papst Leo XIII. zur 300jährigen Gebächtnisfeier des sel. Petrus Canisius, die in jenem Jahre in Freiburg gefeiert wurde, an die Bischöfe Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz eine besondere Enzyklika ("Militantis Ecclesiae") erlassen. Was Leo XIII. Enzyklika "Novarum rerum" für die foziale Frage, das ist die Enzyklika "Militantis Ecclesiae" für die Schule. Lettere hat für den schweizer. Erziehungsverein ein befonderes Interesse, weil sie, nebst Deutschland und Desterreich, speziell an die Schweiz gerichtet ift und über unfer Bereinsgebiet handelt. Nach der Ginleitung dieses Rundschreibens ermähnt Ceo querft bas Wirfen bes fel. Betrus Canifius, ber "bas boppelte Berberknis der Schädigung des Glaubens und Verrohung ber Sitten gang besonders von der Jugend durch Ginführung von Schulen, Berausgabe guter Bucher ac. fern gu halten fuchte"; ber Papft beteuert bann, "baß, wenn etwas für ihn eine Herzensungelegenheit gewesen, dieses ber richtige und gesunde Unterricht ber Jugend war und daß er für denselben, soviel an ihm lag, überall Vorsorge getroffen habe;" barauf stellt ter Papst ben sel. Petrus Canifius "als Mufter eines unermüdlichen Führers (strenui ducis exemplum)" auf. Weiter besprach Leo im genannten Rundschreiben "Kirche und Wissenschaft" und "Rirche und Schule"; heben wir da nun einige Stellen wortlich heraus. "Deshalb ermahnen wir euch, ehrw. Brüder, eindringlich und vor Allem, eure gange Aufmerksamteit und Sorge babin zu wenden, daß die Schulen in ber Reinheit des Glaubens erhalten werden, ober daß dieselben, sei es, daß es Elementarschulen, Mittelschulen ober höhere Lehranstalten find, zu denselben wenigstens zurückgeführt werden. Ebenso sollen alle andern katholischen Manner in euerm Lande dahin trachten und wirken, daß beim Unterricht und ber Erziehung ber Jugend die Rechte der Eltern und der Kirche gewahrt und unangetaftet bl. iben. ",In dieser Beziehung sind befonders zwei Dinge zu erstreben. Das erste ist, daß die Katholiken sich nicht mit Mischschulen begnügen, sondern überall ihre eigenen Schulen haben und daß an denselben gute und bewährte Lehrer angestellt werden. — Sehr gefährlich ist jene Schulbilbung, bei welcher entweber eine entstellte ober gar keine Religion gelehrt wird, welche lettere in Mittelschulen oft der Fall ift." "Sodann ift es nötig, daß nicht allein bestimmte Stunden für den Unterricht der Jugend in der Religion angesagt seien, sondern es muß auch der ganze übrige Unterrict von dem Beifte der driftlichen Frommigkeit durch= weht und durchdrungen sein." "Es ist also mit aller Sorgfalt dahin zu streben, daß die Hauptsache, das heißt die Uebung der Tugend und der Frömmigkeit, nicht auf die zweite Stelle herabgedrückt werde." "Weil die Rirche es stets als Hauptzweck verfolgt, das die verschiebenen Zweige des Studiums mitwirken follen zur religiösen Ausbildung der Jugend, so muß der Religionsunterricht nicht bloß eine bestimmte, ja bie vorzüglichste Stelle einnehmen, fondern zu diesem hochwichtigen Lehramte foll niemand zugelassen werden, beffen Befähigung nicht durch das Urteil und die Autorität der Kirche selbst anerkannt ift." Schließlich mahnt ber Papft gur Ginheit und ftellt wieder den fel. Petrus Canisius als Borbild auf ("Moge fein erhabines Borbild bem Beifte aller ein= geprägt bleiben") und ftutt fich auf beffen Fürbitte.

Dbige Enzyklika (lateinisch und beutsch in der Canisiusdruckerei in Freisburg) ist von uns Schweizern viel zu wenig beachtet worden, wie wir bei diesem Anlaß auch dem Bedauern Ausdruck verleihen, daß der Erziehung der Jugend und dem Erziehungsverein immer noch zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Wir wollen jest wenigstens geloben, den sel. Betrus Canisius zu unserm Borsbild im großen Werk der Jugenderziehung zu wählen, eingedenkt dessen Mahnung: "Wichtig ist, daß man der Kinder sich annehme und sie zur Frömmigskeit anleite. Gute Lehre verrichten ist nicht bloß ein christliches Werk, sondern

Engelsdienst." Wir wollen ferner den sel. Petrus Canisius bei der Jugend als "Lehrer und Beschützer der Kinder" einführen, besteht ja schon ein "Canisius-Kinderverein", dem die tägliche Anrusung dieses Kindesfreundes geläusig ist (Bezügliche Bilder und Gebete sind in der Canisiusdruckerei in Freiburg zu haben.) Wir Schweizer wollen endlich diesen Apostel der Schweiz als Schutzpatron der schweizerischen Jugend oft anrusen: "Seliger Petrus Canisius, sei du Beschützer der in ihrem Glauben und ihren Sitten gefährdeten Jugend!"



Bum I. schweizer. Katholikentage.

II.

Der offizielle Bericht ist erschienen. Es umfaßt derselbe in Großformat 119 Seiten, kostet 80 Rp. und ist zu beziehen bei Räber u. Comp. in Luzern. Wir machen die Leser allen Ernstes auf denselben ausmertsam und empfehlen ihn sehr zu gewissenhaster Lektüre, die jeden Katholiken erwärmt. Für heute entnehmen wir demselben die Resolutionen, welche die "Sektion für Erziehung und Unterricht" gefaßt hat. Sie lauten also:

- 1. Die Kinder haben von Natur aus das Recht, daß die Eltern ihnen die Erziehung, d. h. die zu ihrer Existenz nötige Ausbildung der physischen und geistigen Kräfte angedeihen lassen, und daraus ergibt sich für die Eltern die Pflickt, der Ausgabe der Erziehung nachzukommen.
- 2. Mit Rücksicht auf das übernatürliche Endziel des Menschen ist die von Christus gestistete Kirche die von Gott gegebene Lehrerin und Erzieherin der Menschheit.
- 3. Der Staat darf von den Eltern verlangen, daß sie ihren Kinstern die Kenntnisse beibringen, die zur Erhaltung ihrer Existenz nötig sind. Dieser Lernzwang findet seine Begründung in dem Zwecke des Staates und in den hieraus für denselben entspringenden Rechten und Pflichten. Sache der Eltern ist es, zu bestimmen, wie sie diese Kenntnisse ihren Kindern beibringen. Der Staat hat nur das Recht, sich zu vergewissen, daß es geschehen sei.
- 4. Wir verlangen das Recht der Lehrfreiheit, inbegriffen die Gleich= berechtigung der Privatschulen mit den entsprechenden staatlichen An= stalten.
- 5. Eine gute Volksschule ist ein gutes und wirksames Mittel, um eine Nation wirtschaftlich leistungs- und konkurrenzfähig zu machen und zu erhalten.
- 6. Die Volksschule darf sich aber, soll sie ihre soziale Aufgabe erfüllen, nicht auf das Beibringen von Kenntnissen beschränken; sie muß